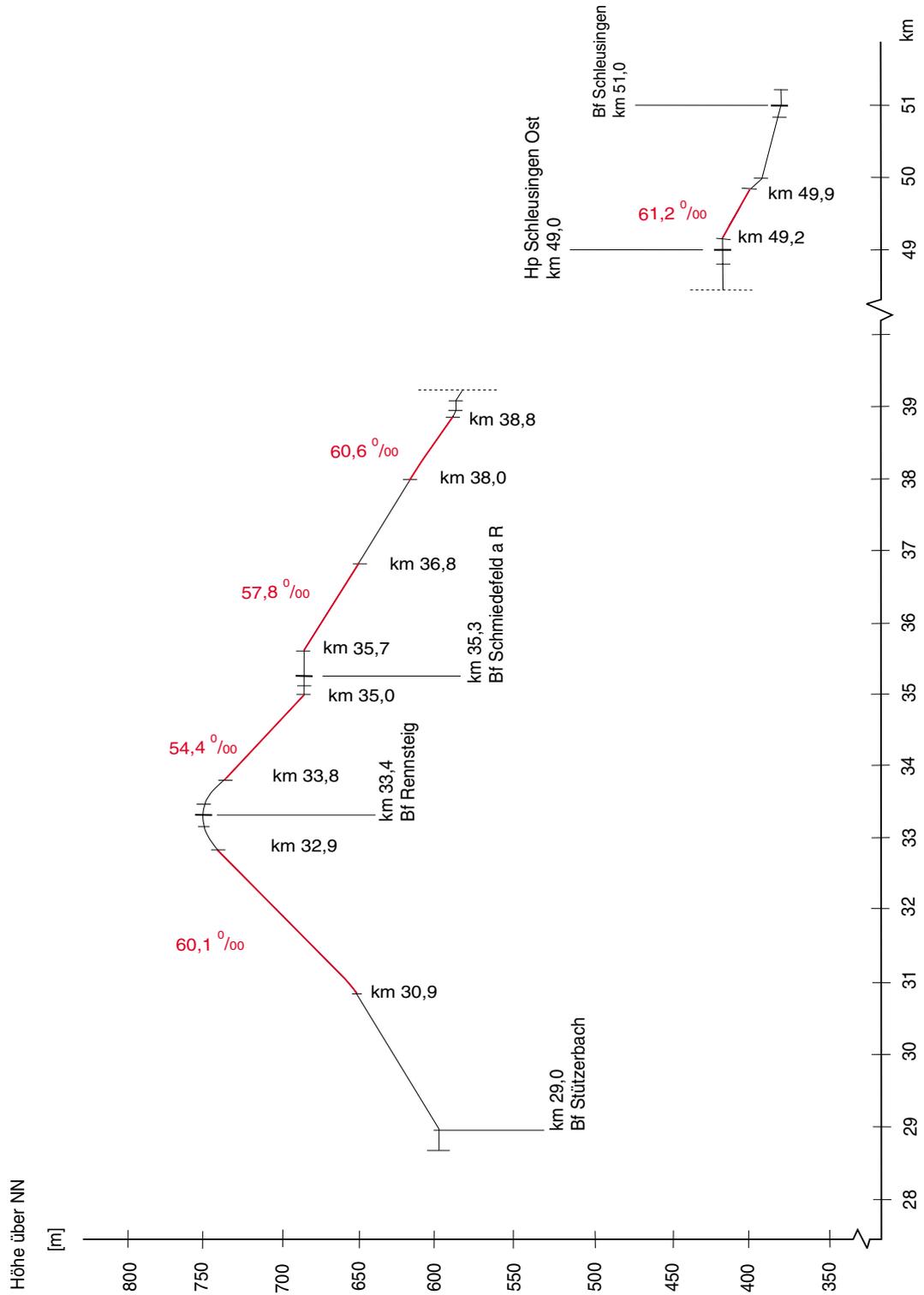


**Besondere Vorschriften über das Bremsen;
Steilstrecke Stützerbach - Schleusingen**

465.0001

Anhang 5

Seite 501



1 Zulässige Geschwindigkeiten

- a) Bergfahrt 40 km/h
- b) Talfahrt
1. Reisezüge, einzeln fahrende
Triebfahrzeuge 30 km/h
 2. Güterzüge 25 km/h
 3. Nebenfahrzeuge bei Fahrten mit
eigenem Kraftantrieb 20 km/h

2 Bremsproben

Die zusätzlich erforderlichen Bremsproben gemäß Abschn. 11 Abs. 1 sind auf nachstehenden Bahnhöfen auszuführen:

	frühestens	spätestens
Stützerbach - Schleusingen	Erfurt	Stützerbach
Schleusingen - Stützerbach	Themar	Schleusingen

Wo die zusätzlichen Bremsproben auszuführen sind, ist festzulegen (s. Abschn. 1 Abs. 3).